

Transparenzpflichten im AI Act

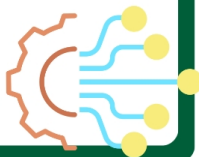
Interaktion mit KI-Systemen

Nutzer müssen aktiv darüber informiert werden, dass sie mit einem KI-System (z. B. Chatbots oder digitalen Assistenten) interagieren.
Ausnahmen: Strafverfolgung, Offensichtlichkeit



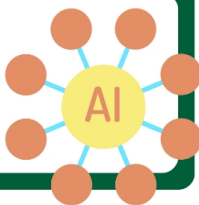
Synthetische Inhalte (Audio, Bild, Video, Text)

Anbieter müssen künstlich erzeugte Audio-, Bild- oder Videoinhalte in einem maschinenlesbaren Format als KI-generiert kennzeichnen.
Ausnahmen: Strafverfolgung, Hilfsfunktion für Standardredaktion



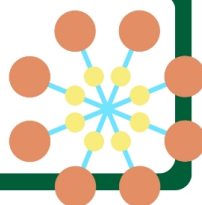
Emotionserkennung & Biometrie

Betreiber müssen betroffene Personen informieren, wenn Systeme zur Emotionserkennung oder biometrischen Kategorisierung eingesetzt werden.
Ausnahmen: Strafverfolgung



Offenlegung von Deep Fakes

Inhalte, die täuschend echt wirken (Deep Fakes), müssen klar als manipuliert ausgewiesen werden, etwa durch Wasserzeichen oder Texthinweise.
Ausnahmen: Strafverfolgung, Kunst/Satire/Fiktion



Texte von öffentlichem Interesse

KI-Texte zu Themen von öffentlichem Interesse (z. B. Politik, Gesundheit) müssen als solche gekennzeichnet werden, sofern keine redaktionelle Prüfung erfolgt.
Ausnahmen: Strafverfolgung, menschliche Überprüfung/redaktionelle Kontrolle/Verantwortung



Anbieter vs. Betreiber

Anbieter entwickeln das KI-System oder lassen es entwickeln und bringen es unter eigener Marke oder Namen in den Verkehr.
Betreiber nutzen KI im beruflichen Kontext und entwickeln diese nicht weiter.

